



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S.1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
Art der baulichen Nutzung	
	Wohnbauflächen § 5 (2) 1 BauGB
	Gemischte Baufläche § 1 (1) 1 BauNVO
	Gewerbliche Baufläche § 1 (1) 2 BauNVO
	Gewerbliche Baufläche § 1 (1) 3 BauNVO
	Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf
	Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, (Kindergarten) § 5 (2) 2 BauGB
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, (Dorfhalle) § 5 (2) 3 BauGB
	Feuerwehr § 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, B = Bundesstraße, K = Kreisstraße § 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Zweckbestimmung: Abwasser, Regenrückhaltebecken § 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Anlagen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien § 5 (2) 2b BauGB
	Zweckbestimmung: Windkraftanlagen § 5 (2) 4 BauGB
	Hauptversorgungsleitungen
	oberirdisch, 220 KV - Leitung (südl. Trasse) § 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch, 380 KV - Leitung (nördl. Trasse) § 5 (2) 4 BauGB
	Ersatz für die bereits vorhandene 220KV-Leitung, befindet sich z.Zt noch im Planaufstellungsverfahren
	Parabolische Schutzstreifen
	Grünflächen öffentlich
	Zweckbestimmung: Bolzplatz, Festplatz § 5 (2) 5 BauGB
	Reitplatz, Festplatz § 5 (2) 5 BauGB
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserschutz, den Hochwasserabfluss, und die Regelung des Wasserabflusses,
	Wasserflächen, § 5 (2) 7 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald,
	Flächen für Wald, § 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft, § 5 (2) 9 BauGB
	Sonstige Planzeichen,
	Voruntersuchung Altstandort erforderlich § 5 (2) 6 BauGB
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, § 5 (4) BauGB
	gesetzlich geschützte Biotope, § 30 (2) BNatSchG, § 21 (1) LNatSchG
	Natura 2000 - FFH-Gebiet 2127-302 "Birkenmoor bei Gr. Niendorf" § 32 BNatSchG
	Naturdenkmal § 28 BNatSchG, § 17 LNatSchG
	Meilenstein, denkmalgeschützt § 5 (4) BauGB
	Ortsdurchfahrtszone § 5 (4) FStrG
	Anbauverbotszone § 29 StrWG, § 9 FStrG
	Abgrenzung Vorrangfläche für Windenergieanlagen
	Grenze der Satzungen nach § 34 (4) Nr. 1 und 4 BauGB vom 18.06.2001, erweitert 31.12.2003, 30.04.2006, 23.09.2010, 19.04.2017
	B-1 Bebauungsplan Nr. 1

GEMEINDE
GROSS NIENDORF
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Verfahrensmerkmale:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 05.07.2016.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.03.2019 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.01.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 03.09.2019 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.10.2019 bis 07.11.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 26.08.2019 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-seezen.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt und über den "Digitalen Atlas Nord" des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 01.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.11.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2021 bis 14.07.2021 erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 05.06.2021 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.amt-seezen.de" ins Internet eingestellt und über den "Digitalen Atlas Nord" des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung (Nr. 8) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 04.04.2022 bis 19.04.2022 erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 23.03.2022 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.amt-seezen.de" und "www.gross-niendorf.de" ins Internet eingestellt und über den "Digitalen Atlas Nord" des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.
 - Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 03.05.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 11 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE GROSS NIENDORF DEN **23.08.2022**

 BÜRGERMEISTER

12. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom **14.03.2022**, Az. **W.522-191/31.1672**, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE GROSS NIENDORF DEN **14.08.22**

 BÜRGERMEISTER

13. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom **14.08.2022** erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom **14.08.2022**, Az. **W.522-191/31.1672**, bestätigt.

GEMEINDE GROSS NIENDORF DEN **14.08.22**

 BÜRGERMEISTER

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **23.08.2022** (von **14.08.2022** bis **14.08.2022**) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mitin am **30.08.2022** wirksam.

GEMEINDE GROSS NIENDORF DEN **30.08.22**

 BÜRGERMEISTER